

Information für Bauherren und Bauträger:

1. Was versteht man unter dem Trinkwasser-Hausanschluss?

Der Hausanschluss für Trinkwasser ist die Leitung mit den zugehörigen Armaturen von der Hauptleitung ab bis zur Ausgangsarmatur nach dem Wasserzähler. Die Lage und Dimension dieser Trinkwasserleitung wird von uns berechnet und festgelegt.

2. Wer trägt die Verantwortung?

Die Verantwortung und Unterhaltspflicht für diese Trinkwasserleitung geht ab der Grundstücksgrenze auf Sie über. Trotzdem dürfen Sie keine Reparaturen an dieser Leitung vornehmen oder vornehmen lassen. Dafür sind die Stadtwerke Unterschleißheim (SWU) zuständig. Die Reparaturkosten tragen Sie (Versicherung?).

3. Wer muss, und wann muss man den Hausanschluss beantragen?

Für die Neuverlegung, Umlegung oder sonstige Änderungen sind die SWU zuständig. Der Bauherr oder der Grundstückseigentümer muss hierfür an uns einen entsprechenden „Antrag auf Wasserversorgung (Trinkwasserinstallationsanmeldung DIN 1988)“ rechtzeitig stellen. Für die Terminierung sind mindestens 4 Wochen vor gewünschtem Ausführungstermin als Antragsstellungstermin vorgeschrieben.

4. Wer legt die Trasse fest und stellt den Hausanschluss her?

Wir legen, möglichst mit Ihnen gemeinsam, den Anschluss in seiner Lage fest. Vorarbeiten sind nicht erforderlich (wie z.B. Hausmauerdurchführung). Die Dimension der Trinkwasserhausanschlussleitung wird ebenfalls von uns festgelegt. Grundsätzlich soll die Anschlussleitung rechtwinklig, auf kürzestem Weg und geradlinig in den Anschlussraum geführt werden. Überbauungen sind nicht erlaubt. Ein Heizöllageraum ist kein Anschlussraum. Sinnvoll ist eine vorherige Absprache wegen dieses Anschlussraumes mit uns, bevor ein Vertrags-Installations-Unternehmen mit seiner Arbeit beginnt. Der Hausanschluss einschließlich Zählereinheit wird von der SWU oder einem von uns zugelassenen zertifizierten Vertragsunternehmen hergestellt.

5. Welche Kosten trägt wer?

Der Anschlussnehmer trägt die Kosten des Hausanschlusses ab seiner Grundstücksgrenze. Abgerechnet wird von uns nach einem Leistungsverzeichnis, das durch eine Ausschreibung ermittelt ist. Eine Pauschalabrechnung gibt es nicht. Eigenarbeiten, z.B. Grabarbeiten werden nicht empfohlen, da damit automatisch die Garantie wegfällt. Sollten Sie trotzdem den Rohrgraben auf Ihrem Grundstück selbst herstellen wollen, so müssen Sie exakt nach unseren Angaben arbeiten.

Erfahrungsgemäß lohnt es sich nicht, da auf einem Bau viele andere Arbeiten anfallen, deren Ausführung mehr Kosten sparen.

6. Wo beginnt die Kundenanlage des Hauseigentümers und dessen Verantwortung (Hausinstallation)?

Die Kundenanlage beginnt gleich nach der Übergabestelle der Anschlussleitung, d.h. in der Regel hinter der Ausgangsarmatur der Wasserzählergarnitur. Ab diesem Punkt trägt der Hauseigentümer, nicht der Besitzer oder Mieter, für uns die volle Verantwortung.

7. Welches Rohrmaterial und welche Armaturen werden von den Stadtwerken Unterschleißheim zum Einbau vorgeschrieben?

Es sind nur für Trinkwasser zugelassene und mit den entsprechenden Zeichen versehene Materialien zu verwenden (DIN 1988, DVGW, KTW-Zulassung). Grundsätzlich müssen die nach der DIN 1988 vorgeschriebenen Sicherheitseinrichtungen gegen Rückspeisung ins vorgelagerte Trinkwassernetz (Rückflußverhinderer, Rohrtrenner etc.) eingebaut werden. Diese Sicherheitseinrichtungen sind auf deren Funktionsfähigkeit (Turnus) zu überprüfen. Vorgegebene Bau-Maße sind einzuhalten. Die SWU empfiehlt Ihnen den Einbau von einem Wasserfeinfilter (oder Rückspülfilter) und eines Druckminderer oder deren Einbaukombinationen.

8. Wer darf die Hausinstallation herstellen? Eigenbau-Fachbetrieb?

Die Installation ist aus sicherheitstechnischen und hygienischen Gründen grundsätzlich von einem, von uns zugelassenen, Vertrags- Installations- Unternehmen (VIU gemäß- Installationsverzeichnis) auszuführen.

9. Nach welchem Recht muss die Anlage des Eigentümers erstellt werden?

Die Installation der Anlage nach dem Zähler muß grundsätzlich nach der DIN 1988, den DVGW-Richtlinien (insbesondere TRWI) und nach den allgemein gültigen Regeln der Technik erstellt werden. Alle Anforderungen der Trinkwasserhygiene sind einzuhalten. Grundlage ist hierfür unsere Wasserabgabesatzung.